

Anmeldebogen

Absender (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Anmeldung bitte durch
Rückgabe an die
Sparkasse Blomberg oder
per Fax an
05235- 965 160

Für Rückfragen steht Ihnen
Frau Knollmann
Tel.: 05235/965-165
gerne zur Verfügung.

Ich melde mich verbindlich für die am 2. und 3. März 2019
(11.00-17.00h) stattfindende Blomberger Gewerbeschau an.

Stellplatz in der Schießhalle

Standgrößen (Breite x Tiefe in m)	Preise in €	bitte gewünschte Standgröße ankreuzen
3 x 2	150,00	
3 x 3	225,00	
andere Größe:		

Stellplatz im unüberdachten Außenbereich

Bitte gewünschte Standgröße eintragen	Preis: 10,00 €/qm

Ja, ich nehme teil.

Nein, ich nehme nicht teil.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Geschäftsbedingungen und technische Richtlinien

Bitte beachten Sie unbedingt die nachstehenden Punkte.
Sie sind Bestandteil des Ausstellungsvertrages "Blomberger Gewerbeschau 2019"

1. Standbeschaffenheit:

Trennwände o.ä. werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Aussteller haben ihren Stand selbst zu organisieren. Die zulässige Standhöhe beträgt 2,30 m. Höhere Standaufbauten sind genehmigungspflichtig auf Anfrage. Die Bodenbelastbarkeit beträgt in der Halle 400 kg/qm. Anstreichen oder Bohren der Innenwände ist untersagt. Bekleben dieser ist nach Absprache mit dem Veranstalter möglich..

2. Abgrenzung des Standes:

Die Standgröße ist durch Klebestreifen markiert und muss eingehalten werden. Außerdem muss der freie Durchgang für die Besucher gewährleistet sein.

3. Aufbau:

Die Räumlichkeiten in der Schiesshalle stehen Ihnen ab Freitag, 01.03.2019, 9:00 Uhr zur Verfügung. Die Aufbauarbeiten müssen am Freitag, 01.03.2019, 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Am Samstag, 02.03.2019, können Sie den Aufbau von 9:00 bis 11:00 Uhr noch fortsetzen. Zur offiziellen Eröffnung um 11:00 Uhr muss der Aufbau abgeschlossen sein.

4. Parken an den Veranstaltungstagen:

Es kann auf dem Parkplatz hinter der Schießhalle geparkt werden.

5. Bewachung:

Das Gelände wird durch Kontrollgänge von Wachmännern beaufsichtigt. Eine Haftung für jeden Stand ist ausgeschlossen. Für eine Separatbewachung muss der Aussteller selbst Sorge tragen.

6. Versicherung:

Die Sparkasse Blomberg schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Melden auch Sie Ihrer Versicherung, dass Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen. Ihr Stand ist dann in verschiedenen Risiken prämienfrei mitversichert. Lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsgeber beraten.

7. Stromanschluss:

An jedem Ausstellungsstand ist ein Stromanschluss (soweit gewünscht) vorhanden.

8. Wasserversorgung und Entsorgung:

Eine Wasserversorgung und Entsorgung des Brauchwassers an den Ständen ist nicht möglich. Es sind die vorhandenen Sanitäranlagen zu nutzen.

9. Telefonanschluss/Internet:

Telefonanschluss, bzw. Internet ist an den Ständen nicht vorhanden.

10. Abbau:

Der Abbau Ihres Standes ist am Sonntag, 03.03.2019 erst ab 17:00 Uhr gestattet. Für den Abbau steht Ihnen zusätzlich Montag, der 04.03.2019 von 8.00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Danach übergeben Sie Ihre Standfläche bitte wie übernommen.

11. Allgemeines:

Die Gänge vor Ihren Ständen sind während der Veranstaltung sauber und von Unrat frei zu halten. Leergut und Standbaumaterial dürfen nicht auf den Gängen oder Fluchtwegen gelagert werden. Abfall hat der Aussteller selbst zu entsorgen. Während der Aufbauzeit kann es zu gegenseitigen Behinderungen kommen; blockieren Sie die Eingänge nicht länger als erforderlich. Wir setzen gegenseitige Rücksichtnahme voraus.

12. Genehmigungsbehördliche Vorschriften:

An allen Ständen, an denen außer der Beleuchtung andere elektrische Geräte betrieben werden, ist mindestens ein Feuerlöscher vorzuhalten. Laseranlagen müssen der Unfallverhütungsvorschrift "Laserstrahlung" (VBG 93) entsprechen. Eine Überprüfung Ihres Ausstellungsstandes ist jederzeit dem Veranstalter oder den beauftragten Personen zu gestatten. Den Anweisungen des Veranstalters zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände ist unbedingt Folge zu leisten. Soweit ein Aussteller eine Veranstaltung betreibt, die die Rechte der GEMA berühren, ist er für die Anmeldung zur GEMA und die daraus entstehenden Kosten selbst verantwortlich.

Sollten Sie an Ihrem Stand etwas zu Essen anbieten, so sind Sie selbst dafür verantwortlich, für die hygienischen Vorschriften Sorge zu tragen. Sie haften hierfür selbstständig gegenüber dem Lebensmittelkontrollgesetz. Für evtl. Schadensfälle übernimmt die Stadtparkasse Blomberg/Lippe keinerlei Haftung.

